

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

09.03.2019

Nr. 03/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Bauamt	03643 / 831142
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle Kontakt über: 03643 / 831123

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

- **verantwortlich für den Inhalt:**
- für den amtlichen: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindefeil
- für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten und Sonstige Informationen) und Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Schönborn Do. 16.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03643 / 7721148
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Einzelstandorte Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	über VG 03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533
Havariendienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Abwasserbetrieb Weimar 7.00 - 16.00 Uhr	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0
--	---------------

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 04/2019
erscheint am 13.04.2019

Redaktionsschluss: 31.03.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.02.2019	7
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2019 vom 14.02.2019	8
Niederzimmern	Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2019 vom 14.02.2019	10
Nohra	2. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2019	12
Nohra	Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.02.2019	13

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 14. Gemeinschaftsversammlung am 11.12.2018:

Beschluss 01/14/2018:

Die geänderte Tagesordnung der 14. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/14/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschriften der VGem-Versammlung vom 21.08.2018.

Beschluss 03/14/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt: Die Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Landkreis Weimarer Land und weiteren interessierten kreisangehörigen Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Erfüllenden Gemeinden in Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes einzutreten. Ziel der Verhandlungen soll sein, über eine Zweckvereinbarung zu regeln, dass der beim Landkreis Weimarer Land angestellte Datenschutzbeauftragte nach § 13 Abs. 3 ThürDSG auch von der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Vor der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist diese der Gemeinschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 04/14/2018:

- Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Die Vorsitzende wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2017 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss 05/14/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 06/14/2018:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den Finanzplan 2020 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2019. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2020 bis 2022 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlüsse der 15. Gemeinschaftsversammlung am 21.02.2019:

Beschluss 01/15/2019:

Die Tagesordnung der 15. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 11.12.2018.

Beschluss 03/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die anliegende 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

Beschluss 04/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Vereinbarung zur Aufhebung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befug-

nisse des Standesamtes mit der VGem Nordkreis Weimar vom 08.12.2014. Die anliegende Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 05/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes auf die Landgemeinde Am Ettersberg. Die anliegende Zweckvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss 06/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt den im Entwurf beigefügten Verwaltungsvertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften. Die Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 07/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das anliegend beigefügte Personalentwicklungskonzept für die VGem Grammetal (Stand: Januar 2019) zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, das Konzept weiter umzusetzen. Das Personalentwicklungskonzept für die VGem Grammetal (Stand: Januar 2019) ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 08/15/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beauftragt und ermächtigt die Vorsitzende, im Rahmen der Haushaltsermächtigung Studien/Gutachten o.ä. zur Vorbereitung der Bildung der Landgemeinde Grammetal in Auftrag zu geben. Die zu beauftragenden Firmen und konkret zu untersuchenden Inhalte sind vorab in der erweiterten Bürgermeisterberatung abzustimmen. - Der Beschluss 08/15/2019 ist mangels erforderlicher Mehrheit abgelehnt.

Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Bildung der Landgemeinde

Seit dem 04.02.2019 liegt uns im Rahmen der Verbandsanhörung über den Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB) der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften der Landesregierung nebst Begründung vor.

Artikel 1 dieses Gesetzes beinhaltet das Zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019), welches in § 16 die Bildung der Landgemeinde Grammetal regelt.

Der im Entwurf vorliegende Gesetzestext greift die Intention und Begründung unseres Antrags zur Bildung der Landgemeinde Grammetal sowie die Beschlusslage in den beteiligten Gemeinden weitestgehend auf. Seitens der Verwaltung wurde gegenüber der Landesgeschäftsstelle des GStB fristgerecht eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben, weil die Begründung des Gesetzentwurfs in einigen Teilen nicht ganz richtig dargestellt war. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf in der bisherigen

Fassung für die Schaffung eines einheitlichen Ortsrechts nach erfolgter Neugliederung einen um ein Jahr kürzeren Zeitraum als die bisherigen Neugliederungsgesetze vor, was unsererseits im Sinne einer Gleichbehandlung der bisherigen und anstehenden Neugliederungen moniert wurde.

In der erweiterten Bürgermeisterberatung am 07.02.2019 erfolgte hauptsächlich die Vorberatung der VGem-Versammlung am 21.02.2019. Zum Thema Bildung der Landgemeinde gab es lediglich einen Gedankenaustausch ohne spezielle Festlegungen, weil viele (Ortsteil-)Bürgermeister krankheitsbedingt an dieser Beratung nicht teilnehmen konnten.

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlinformationen – Wahlen am 26.05.2019

Am 26.05.2019 finden Europa- und Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) statt. In den Gemeinden Mönchenholzhausen und Nohra werden bei der Kommunalwahl auch die Ortsteilbürgermeister gewählt.

1. Hinweise für die Gemeinden: Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Troistedt

Für die Kommunalwahl (Gemeinderat) ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter), vier wahlberechtigten Beisitzern und vier stellvertretenden Beisitzern. Die Stellvertreter werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

- 23.04.2019: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für den Gemeinderat
- 30.04.2019: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge
- 28.05.2019: Feststellung des Wahlergebnisses für den Gemeinderat

Der Wahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes für die Europa- und Kommunalwahl am Wahltag wahr.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Das Wahllokal ist bei allen Wahlen einheitlich von 08.00- 18.00 Uhr geöffnet.

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Beisitzer zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss/Wahlvorstand haben. Meldungen richten Sie an (bitte angeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) an Ihren Bürgermeister oder direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Fax: 03643 / 831121).

2. Hinweise für die Gemeinden: Mönchenholzhausen, Nohra

Wahltag für eine mögliche Stichwahl der Ortsteilbürgermeister ist Sonntag, 09.06.2019.

Für die Kommunalwahl (Gemeinderat und Ortsteilbürgermeister) ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter), vier wahlberechtigten Beisitzern und vier stellvertretenden Beisitzern. Die Stellvertreter werden nur hier bei Verhinderung der zu vertretenden Personen tätig.

Die Hauptaufgabe des Wahlausschusses liegt in der Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses.

Termine der Sitzungen des Wahlausschusses:

- 23.04.2019: Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für den Gemeinderat
- 30.04.2019: ggf. nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge

28.05.2019: Feststellung des Wahlergebnisses für den Gemeinderat und die Ortsteilbürgermeister

11.06.2019: Feststellung des Wahlergebnisses im Falle der Stichwahl für die Ortsteilbürgermeister

Entsprechend § 4 Abs. 3 ThürKWG wird den Parteien oder Wählergruppen hiermit die Möglichkeit gegeben, Vorschläge für die Beisitzer zu benennen. Es können sich auch andere interessierte Wahlberechtigte melden, die Interesse an der Mitarbeit im Wahlausschuss haben.

In jedem Ortsteil der Gemeinden Mönchenholzhausen und Nohra wird darüber hinaus ein Wahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahl gebildet.

Dieser besteht i.d.R. aus dem Wahlvorsteher, dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3-7 Beisitzern. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Das Wahllokal ist bei allen Wahlen einheitlich von 08.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in Ihrer Gemeinde?

Dann wenden Sie sich an Ihren Bürgermeister oder direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Fax: 03643 / 831121).

3. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen in den Schaukästen.

- Als erstes erfolgt die Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen waren im Amtsblatt am 09.02.2019 enthalten.
- **Weitere Informationen** zu den Wahlen finden Sie auch im Internetangebot der VGem Grammetal.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 29.03.2019 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Obernissa statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher
5. Bericht Kassenführer
6. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer
7. Wahl Jagdvorstand
8. Neuverpachtung Jagd für die Gemarkung Obernissa
9. Bericht Jagdpächter
10. Auszahlung Jagdpacht
11. Diskussion



Hierzu laden wir alle Jagdpächter der bejagbaren Fläche in der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

Jagdvorstand Obernissa

Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2018 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner

**am 05.04.2019
um 18.00 Uhr**

zur Jahresberichterstattung und anschließend gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Schlusswort



Mit freundlichen Grüßen.
Thorsten Klink
Vorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn

Am: 21. MÄRZ 2019

Um: 19.00 UHR

Wo: HAUS AM ANGERBERG (ehem. Saal)

Hierzu sind alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Jagdpachtverlängerungsvertrag (Beschluss vom 14.03.2018 über § 6 Abs. 2 Punkt 8)
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Schlusswort und Verabschiedung durch den JV
9. Auszahlung des Reinertrages



Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, bitte eine schriftliche Vollmacht erteilen. (Vordrucke beim Vorstand erhältlich!)

JAGDGENOSSENSCHAFT EICHELORN
Volkmar Wagner

Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.

Am **29.03.2019** findet um **19.00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B. im Dorfgemeinschaftshaus in Ottstedt a.B. statt.

Hierzu sind alle Grundeigentümer bzw. deren Vertreter der Gemarkung Ottstedt a.B. herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Pächter
4. Diskussion; Planung Vorhaben 2019



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ottstedt a.B., d. 21.02.2019
Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.
gez. der Vorstand

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten



**am Dienstag, dem 09.04.2019 um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstr.
1 in Hopfgarten**

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Antrag der Jagdpächter
9. Diskussion und Anfragen
10. Schlusswort

gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt



Die Versammlung findet am Freitag, dem 05.04.2019 um 18 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus in Troistedt statt.

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer und deren Vertreter der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Troistedt sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Verlesung und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2018
6. Bericht des Vorstandes und des Jagdpächters
7. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
9. Beschluss über den Haushaltsplan 2019/2020 sowie Verwendung des Reinertrages und der Rücklagen
10. Diskussion
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Ralf Schmidt, Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Utzberg

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft findet am Freitag, dem 29.03.2019 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg statt.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Beschluss über Verwendung der Jagdpacht
- Bericht der Jagdpächter
- Neuwahl des Vorstandes wegen Rücktritt



Alle Besitzer von Land in der Utzberger Flur sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Heidrun Gunkel
Ortsbürgermeisterin

Information des Landratsamts Weimarer Land, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Impfpflicht gegen Newcastle Disease (ND) gilt fort

Auch 2019 erinnert das Kreisveterinäramt die Geflügelhalter an die bestehende Impfpflicht gegen die atypische Geflügelpest in allen Hühner- und Putenbeständen.

Insidern ist die Krankheit besser als Newcastle Disease (ND) bekannt.

Die ND ist eine hochansteckende anzeigepflichtige Tierseuche. Die Krankheitsanzeichen beim Geflügel sind denen der Geflügelpest sehr ähnlich.

Symptome

Besonders auffällige erste Anzeichen für die Erkrankung sind der drastischer Rückgang der Legeleistung, dünnchalige bis schalenlose Eier, wässriges Eiklar, sowie dünnflüssiger, grünlichgelber Kot, der mitunter mit Blut durchmischt ist. Bei rascher Ausbreitung innerhalb der Herde treten Todesfälle ohne vorher sichtbare Symptome auf. Die Todesrate erkrankter Tiere beträgt bis zu 100 %.

Bei leicht verzögertem Verlauf überwiegen folgende Symptome: Absolute Teilnahmslosigkeit, keine Futter- und Wasseraufnahme, massive Atemprobleme, geschwollene Augenlider und wegen des Sauerstoffmangels bläulich verfärbte Kämme.

Tiere, die diese erste Krankheitsphase überlebt haben, fallen später durch Lähmungen der Bein- und Flügelmuskulatur sowie Halsverdrehen auf.

Vorbeugender Schutz

Dem vorbeugenden Schutz vor der Newcastle Disease kommt besondere Bedeutung zu. Um flächendeckend Schutz vor der ND zu erreichen, ist es entscheidend, dass **jeder Hühner- und Putenhalter** seiner Impfpflicht gewissenhaft nachkommt.

Seit 1993 gilt diese Impfpflicht für alle Hühner- und Putenhaltungen in Deutschland. Das bedeutet: Alle Hühner und Puten (auch die in Kleinstbeständen) sind durch einen Tierarzt bzw. unter seiner Aufsicht gegen ND impfen zu lassen. Über die durchgeführten Impfungen sind Nachweise zu führen. Hühner und Puten dürfen nur in einen Geflügelbestand und auf Geflügelmärkte und -ausstellungen verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig gegen die ND geimpft worden ist.

Das Veterinäramt des Kreises Weimarer Land überprüft jährlich stichprobenartig den Impfstatus von Beständen. Zuwiderhandlung gegen die Impfpflicht gelten als Ordnungswidrigkeiten und kosten Sparfüchse Geld.

Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt und Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Tourenplan 1. Halbjahr 2019: Sonderabfallkleinmengen-Sammlung

Tag	Ort	Uhrzeit
Donnerstag, 07.03.2019		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Dorfplatz/Teich	09:45 - 10:00
Montag, 11.03.2019		
Hayn	OA Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
Eichelborn	Bushaltestelle	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00

Donnerstag, 21.03.2019

Niederzimmern	Vieselbacher Straße	09:00 - 09:30
Hopfgarten	Dorfplatz	09:45 - 10:15
Utzberg	Parkplatz neben Gaststätte	10:30 - 10:45
Isseroda	Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	OE aus Ri. Isseroda	11:45 - 12:15
Sohnstedt	Ortseingang/Scheune	12:30 - 13:00

Donnerstag, 28.03.2019

Obergrunstedt	am alten Gasthaus	10:45 - 11:15
Ulla	Containerplatz	12:15 - 12:30
Nohra	am Kapellenplatz	12:45 - 13:00
Troistedt	Innere Ortsstraße 26	13:15 - 13:30

Hinweis der VGem: Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die VGem nicht übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarer-land.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Weimarer Land bittet um Unterstützung beim heimischen Amphibienschutz

Helferinnen/Helfer für den Aufbau des Amphibienschutzzaunes zwischen Eichelborn und Hayn dringend gesucht!

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Weimarer Land sucht für den Schutz der heimischen Amphibien noch Helfer oder Helferinnen. Seit ca. 15 Jahren wird an der Ortsverbindungsstraße zwischen Eichelborn und Hayn ein Amphibienschutzzaun von ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen aufgebaut und während der Zeit der Amphibienwanderung (ca. 4-5 Wochen im März und April) betreut. Dieses Jahr suchen wir für den Auf-/Abbau des ca. 700 m langen Amphibienschutzzaunes noch Unterstützung. Mit Beginn des Frühjahrs (Anfang März) wandern heimische Amphibien zu ihren Laichgewässern und müssen dabei oft Straßen überqueren. Durch den Zaun werden die Amphibien (z.B. Erdkröte, Grasfrosch, aber auch Teich- und Bergmolch) auf ihrer Wanderung gebremst und in den eingegrabenen Eimern „aufgefangen“. Diese werden dann mindestens einmal am Tag (morgens) sowie an den Hauptwanderungstagen morgens und abends an ihr Laichgewässer getragen. Für die Betreuung hat sich aber bereits eine Helferin bereit erklärt.



Vor dem Verkehrstod gerettet: Erdkröte, Foto: C. Sörgel-Munz

Wir sind dringend auf tatkräftige Unterstützung beim Aufbau des Zaunes angewiesen. Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst umgehend bei der unteren Naturschutzbehörde entweder telefonisch unter der Telefonnummer 03644-540671 oder per E-Mail unter Post.Umweltamt@WL.Thuringen.de. Es besteht die Möglichkeit, über die untere Naturschutzbehörde Landesfördergelder für den Amphibienschutz zu beantragen. Der Fördersatz für den Auf- und Abbau der Zäune liegt bei 30 € je 100 m Zaun. Da dieser Betrag nicht kostendeckend ist, sollten die Helfer möglichst in den umliegenden Orten wohnen, um die Kosten für die Anfahrt möglichst gering zu halten. Der Auf- und Abbau des Zaunes wird dann vertraglich geregelt.

Bechstedtstraß

Amtlicher Teil

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten gemäß
des Bürgermeisters: veröffentlichtem Terminplan

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019

Beschluss 01/2019:

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Klärsysteme Westberg-System GmbH, 99891 Bad Tabarz zu beauftragen, die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Kläranlage Bechstedtstraß zeitnah durchzuführen.

Grundlage ist das Angebot Nr. 212 vom 11.01.2019.

Beschluss 02/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 03/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Finanzplan 2020-2022 für das Haushaltsjahr 2019. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2020 - 2022 für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 04/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den im Entwurf beigefügten Verwaltungsvertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 05/2019:

1. Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Eidam, Klaus
2. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Topf, Christian

Beschluss 06/2019:

Der Gemeinderat beschließt, monatliche Nutzungsgebühren für die Nutzung der Empore im Saal der Gemeindeschänke durch die Lion-Dance-Gruppe Bechstedtstraß zur Durchführung der monatlichen Übungsstunden in Höhe von 25,00 Euro zu erheben.

Beschluss 07/2019:

Der Gemeinderat beschließt, monatliche Nutzungsgebühren für die Nutzung des Saalanbaues durch den Feuerwehrverein Bechstedtstraß zur Durchführung der monatlichen Seniorennachmittage in Höhe von 25,00 Euro zu erheben.

Daasdorf a.B.

Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/2125666
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 17.01.2019

Beschluss 124/44/2019:

Die monatliche Aufwandsentschädigung des ersten Beigeordneten wird gemäß § 2 Abs. 4 der ThürAufEVO bis zu der in der Hauptsatzung festgesetzten Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für den Zeitraum der Vertretung (ab 01.10.2018) erhöht.

Beschluss 125/44/2019:

1. Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Sebastian Haase
2. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Anja Schindel

Beschluss 126/44/2019:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 27. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018 – öffentlicher Teil im vorliegenden Wortlaut.

Beschluss Nr. 02/02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 27. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018 – nicht-öffentlicher Teil im vorliegenden Wortlaut.

Beschluss Nr. 03/02/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Verlängerung Bauvorbescheid) Neubau eines Einfamilienhauses mit Dachausbau und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 2, Flurstück Nr.: 74/3. Die Gemeinde Hopfgarten stimmt der Bebauung nach wie vor zu, vorbehaltlich der Einlassung der Bauherren zum Rückbau des Carports. Die Hinweise und Auflagen aus dem Vorbescheid Nr. VB 15/06 behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss Nr. 04/02/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 4, Flurstück Nr.: 265/10. Die Auflagen des Vorbescheides sind zu beachten.

Beschluss Nr. 05/02/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines 2-geschossigen Wohnhauses mit Fertigteilgarage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück Nr.: 1972.

Die Zufahrt hat vom Flurstück Nr. 38 direkt auf das zu bebauende Grundstück zu erfolgen. Die angrenzende Straße „Am Utzbach“ (Flurstück Nr. 37/7, 37/9 und 37/11) ist eine Privatstraße und kann daher nicht genutzt werden.

Beschluss Nr. 06/02/2019

1. Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Frau Susanne Wodzicki.
2. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen: Frau Heidi Laue.

Beschluss Nr. 07/02/2019

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung der Gemeinde Hopfgarten zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 08/02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt den im Entwurf beigelegten Verwaltungsvertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 09/02/2019

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen Kaufvertrag zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke, Gemarkung Hopfgarten, Flur 4, Flurstück Nr.: 223 (größtenteils) und Flurstück 224 (teilweise) – entsprechend bisheriger Nutzung - (Gesamtfläche ca. 435 m²) zu schließen. Der Verkaufspreis beträgt 50,- €/m². Die Notarkosten - und evtl. anfallende Vermessungskosten oder Gebühren hat der Käufer zu tragen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

nach dem sehr milden Februar ist es Zeit an das Frühjahr zu denken. Bei den sonntäglichen Spaziergängen ist mir aufgefallen, dass vermehrt gemeindeeigene Flächen zur dauerhaften oder vorübergehenden Ablage genutzt werden. So werden Baumaterial, Brennholz, Tierfutter und sonstige Gerätschaften oder Materialien einfach zur Vergrößerung des eigenen Grundstückes, ohne die entsprechende Sondernutzungserlaubnis, auf den Flächen der Gemeinde gelagert. Nutzen Sie das Frühjahr zur Beseitigung der illegalen Zustände.

Eine weitere Unart ist das Halten oder Parken mit Fahrzeugen auf den innerörtlichen Grünflächen und Gehwegen. Nicht nur die Besucher unseres Ortes scheinen mit der Straßenverkehrsordnung teilweise nicht vertraut zu sein, auch bei den Einwohnern lassen sich Verstöße durchaus feststellen. Dies führt sogar so weit, dass eigenmächtig Abgrabungen oder Aufschüttungen an Flächen neben der Straße vorgenommen werden, um Abstellflächen für das eigene Auto zu schaffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich an das Freihalten ausreichend breiter Rettungswege für die Einsatzfahrzeuge appellieren.

Vermehrt wurde ich von Bürgern der Gemeinde Hopfgarten wieder auf das Problem herumliegenden Hundekots angesprochen. Scheinbar ist das Aufsammeln der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner noch nicht für alle Hundebesitzer zur Selbstverständlichkeit geworden. Des Weiteren sammeln einige zwar ordnungsgemäß auf, schaffen es aber nicht, die Tütchen mit nach Hause zu nehmen, sondern werfen diese dann samt Inhalt unachtsam weg oder hängen sie an zufällig am Wegesrand stehende Gartenzäune. Liebe Leute!

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die vielen ordentlichen Hundebesitzer loben und von meiner Kritik ausschließen, die sich korrekt verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung der 3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **05.02.2019 mit Beschluss Nr. 02/19** die 3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **11.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 05.02.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 08.09.14, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 09/ 14 vom 13.09.2014 zuletzt geändert durch die 2. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.09.2018, veröffentlicht im Grammetalboten Nr. 11/2018 vom 13.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Isseroda, den 14.02.2019

Gemeinde Isseroda

gez. Lober, Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der Sitzung vom 05.02.19

01/19

Beschluss zur Tagesordnung

02/19

Beschluss zum Entwurf der 3. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung

03/19

Beschluss zum Entwurf eines Verwaltungsvertrags zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

04/19

Beschluss zur Bestellung von R. Lober zum Wahlleiter und C. Lober zum stellv. Wahlleiter der Kommunalwahl am 26.05.19

05/18

Protokoll des öffentl. Teils der Sitzung vom 27.11.18

06/18

Beschluss zur Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zu einer Beisetzung auf dem Friedhof Isseroda

**Beschlüsse der Sitzung vom 27.11.18
nichtöffentlicher Teil****66/18**

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde für private Bauvoranfrage

67/18

Beschluss zur finanz. Unterstützung des RGZV Isseroda u.U.

68/18

Beschluss zur finanziellen Unterstützung des KHV

69/18

Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.08.18 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse

70/18

Beschluss zur Kündigung eines Pachtvertrages

Nichtamtlicher Teil**Waidstein-Denkmal**

Zu Beginn dieses Monats hat die Firma Polygon begonnen, den neuen Standplatz für den Isserodaer Waidstein herzurichten. Es soll ein Denkmal entstehen, das die Wirkungsweise des Waidmahlers verdeutlicht und auch funktionsfähig ist. Der Standort am Gutshaus neben dem Landwirtschaftsdenkmal soll die historische Bedeutung von Ackerbau und Viehzucht mit der Entwicklung des Dorfes widerspiegeln.

Bücher-Zelle

Nach Anregung durch Hr. Dänhardt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im November 2018 den Beschluss gefasst, eine gebrauchte Telefonzelle in den Farben grau-magenta von der Telekom zu kaufen und als Tauschbörse für Bücher umzurüsten und im Dorf aufzustellen. Hier soll dann jeder unentgeltlich Bücher hinbringen und andere mitnehmen können.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat nun mehrheitlich beschlossen, der Standort der Bücher-Zelle soll identisch mit dem Platz der letzten Telefonzelle in Isseroda sein, nämlich auf der Grünfläche östlich vorm Schulungsraum der Feuerwehr in der Schloßgasse.

Avisierter Abholtermin der Telefonzelle aus Berlin- Michendorf ist Ende März/ April.

Nach Eröffnung der Bücherzelle wünsche ich mir rege Nutzung und keine Beschädigungen.

Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunal- und Europawahlen am 26.05.2019 suche ich immer noch Einwohner, die als Wahlhelfer fungieren und die in Isseroda abgegebenen Stimmen für drei Parlamente (Gemeinderat, Kreistag, Europaparlament) auszählen. Eine kleine Aufwandsentschädigung wird entsprechender Satzung gezahlt. Melden Sie sich bitte bei mir per Mail - gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de oder kommen Sie in meine Sprechstunde, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr.

Container-Standplatz

Wiederholt musste ich feststellen, dass die Ordnung und Sauberkeit des Containerstandplatzes am Lindenweg durch die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen durch Einwohner und hier Beschäftigte stark beeinträchtigt wurde. Altkleider und Flaschen, sonst nichts, können hier entsorgt werden. Die Anlieger, ich oder die Fa. Polygon sind nicht dafür da, den Abfall von Anderen zu beseitigen, nur damit der Standplatz sauber bleibt.

Ich appelliere an alle, verlassen Sie den Standplatz sauber, entsorgen Sie hier nur die erlaubten Dinge und alle anderen Abfälle als Hausmüll zu Haus, Sperrmüll und Elektronikschrott durch Abholung durch die Kreiswerke Weimarer Land nach Anmeldung sowie Ihre Grünabfälle bei der Firma Gerk in Utzberg und in der U.N.O.

Frühlingsfeier

Am 30.03.19 findet unser diesjähriges Frühlingsfeuer unter Federführung der Fußballer vom ISV statt. Baumschnitt kann ab sofort auf der Feuerstelle an der Festwiese abgelagert werden. Liebe Einwohner, vergesst nicht, angrenzend ist Asphalt, also nicht immer nur vorn abkippen, sondern auch mal nach oben werfen. Danke

**Mönchenholzhausen u. OT Hayn,
Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt****Amtlicher Teil**

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Mönchenholzhausen
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29.01.2019 mit Beschluss Nr. 197/50/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **13.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.209.900 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 120.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 365.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2019** in Kraft.

Isseroda, d. 14.02.2019

gez. Nolte
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 29.01.2019 in Hayn

Beschluss-Nr. 193/50/2019:

Genehmigung der Niederschrift vom 05.12.2019. Die Genehmigung wurde einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr. 194/50/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Berufung zum stellvertretenden Wahlleiter zur Wahl des Bürgermeisters am 24.03./07.04.2019. Die Berufung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 195/50/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Berufung zum Wahlleiter und zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05./09.06.2019. Die Berufungen erfolgten einstimmig

Beschluss-Nr. 196/50/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Antrag zum Kauf des Objekts „Mönchskrug“ in Mönchenholzhausen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 197/50/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 198/50/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Finanzplan 2020 - 2022 für das Haushaltsjahr 2019. Es erfolgte ein einstimmiger Beschluss.

Gemeinderatssitzung am 18.02.2019 in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 199/51/2019:

Genehmigung der Niederschrift vom 23.10.2018. Die Genehmigung wurde mehrheitlich erteilt.

Beschluss-Nr. 200/51/2019:

Beratung und Beschlussfassung: Verwaltungsvertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG; der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 07.01.2019 in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 39/2019:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB: Der Beschluss für den Neubau eines Einfamilienhauses in Obernissa erfolgte einstimmig.

Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 24.03.2019

Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen

- Der Wahlausschuss der Gemeinde Mönchenholzhausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Mönchenholzhausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	2	3	4	5	6	7
1	Slobodda	Slobodda, Henrik	1964	Rentner	Am Kirschgarten 4, 99198 Mönchenholzhausen	nein

- Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.
- Die in Spalte 7 angegebene Erklärung des Bewerbers bezieht sich auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat.

Mönchenholzhausen, d. 19.02.2019

gez. Nolte, Wahlleiter

Hinweis:

Beachten Sie auch die Wahlbekanntmachung, welche bis zum 18.03.2019 in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängt wird.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

anfangs bitte ich um Kenntnisnahme der im amtlichen Teil aufgeführten **Beschlüsse**. Im Einzelnen:

Der Antrag von Familie Assing aus Mönchenholzhausen wurde im Vorfeld vom OT-Rat einstimmig abgelehnt, da das Objekt perspektivisch wieder als kommunaler Versammlungsraum, als Treffpunkt für Rentner etc. hergerichtet werden soll. Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung mehrheitlich an. Die Haushaltssatzung mit dem HH-Plan 2019 wurde inzwischen vom Landratsamt genehmigt. Die geplanten Maßnahmen in diesem Jahr werden derzeit bereits von den Verantwortlichen eingeleitet. Schwerpunkte sind: Verbesserung des Hochwasserschutzes in Hayn und Eichelborn sowie Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Mönchenholzhausen und Eichelborn. Darüber hinaus soll ein Einsatzleitwagen für die FFW Mönchenholzhausen angeschafft werden und der Friedhof in Oberrissa einen Stromanschluss bekommen.

Zur **Gemeindegebietsreform** (Sachstand zur Bildung der Landgemeinde) verweise ich auf die Hinweise der Vorsitzenden der VGem Grammetal.

Wahlen: Am 24.03.2019 findet die Bürgermeisterwahl und am 26.05.2019 u. a. die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat und OT-BM) statt. Bitte beachten Sie dazu die Veröffentlichungen im Amtsblatt und in den Verkündungstafeln.

Wer es noch nicht weiß: Das **Pelto-Bad** in Sohnstedt wurde vom Internetportal Testberichte.de als beste Therme Thüringens und deutschlandweit auf Platz 8 bewertet. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an die Eigentümer, Susanne und Lutz Kühnlenz, die den Betrieb bereits 1995 eröffneten und der weit über die Gemeindegrenzen bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29.01.2019** mit **Beschluss Nr. 5-29/19** die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **12.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederzimmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.525.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2019** in Kraft.

Isseroda, d. 14.02.2019

gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 04.12.2018

Beschluss 1-28/18:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.18

Beschluss 2-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 3-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 4-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 5-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 6-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jah-

resrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 7-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Beschluss 8-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss 9-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss 10-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Beschluss 11-28/18:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 18.05.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss 12-28/18:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Spielgeräte von der Fa. eibe, bezüglich des Angebotes vom 05.11.2018, gekauft werden. Weiterhin wird die Vergabe von durchzuführenden Leistungen an die Fa. von Herrn Liebeskind und an die Fa. von Herrn Späte beschlossen. Die Gesamtkosten / Brutto betragen 21.968,49 €.

Beschluss 13-28/18:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauleistung für das Bauvorhaben: Erneuerung/ Reparatur der Schmutzwasserleitung, Im Oberdorf 29-33 an die Fa. Instandsetzung-Reparatur-Service Lars Liebeskind vergeben wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ gemäß § 13 b BauGB zur Überplanung der Fläche auf den Flurstücken 609, 610, 611, 612 und 613 in der Flur 4 der Gemarkung Niederrimmern als Allgemeines Wohngebiet

– Aufstellungsbeschluss –

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch), den Beschluss (Beschlussnummer: 1-30/19) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ gemäß § 13b BauGB gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Die Zielstellung der Bauleitplanung ist die Überplanung des Geländes (Flurstücke 609, 610, 611, 612 und 613) als Allgemeines Wohngebiet. Die Planfläche bzw. der geplante Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,6 ha in der Gemarkung Niederrimmern, Flur 4, befindet sich im Außenbereich und schließt an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Erschließung soll über den Sülzenanger erfolgen. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplanausschnitt ersichtlich.

Bebauungsplan - „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan unter „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gemäß § 13b BauGB aufgestellt und das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Im Bebauungsplan gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im Planverfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Bebauungsplan gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB entsprechend.

Entwicklung aus dem FNP

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der zu beplanende Bereich ist im wirklichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederrimmern als Allgemeine Wohnbaufläche dargestellt. Demnach wird der Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“ aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niederrimmern entwickelt.

II.

Die Planfläche des aufzustellenden Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ befindet sich in dem Bereich des geplanten Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger-Ziegeleiweg-Holzweg“ (Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2007). Dieser wurde bis zum Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt. Aufgrund geänderter Planungs- und Entwicklungsziele der Gemeinde Niederrimmern wurde das Planverfahren nicht weiter vorangetrieben. Die nunmehr vorliegende Zielstellung für den aufzustellenden Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“ entspricht den aktuellen Planungsintentionen der Gemeinde Niederrimmern.

III.

Nach Erstellung des Planentwurfs mit Begründung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Niederrimmern, den 19.02.2019
gez. Christoph Schmidt-Rose
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“

Nichtamtlicher Teil

Frühjahrsputz am Freitag 22. und Samstag 23. März 2019

Neugestaltung Kinderspielplatz

Die Gemeinde Niederrimmern konnte es in diesem Jahr möglich machen, neue Spielgeräte für den Spielplatz anzuschaffen. Um mit dem zur Verfügung stehenden Budget möglichst viel für die Kinder herauszuholen, wurde entschieden, den Aufbau der neuen Geräte in Eigenregie vorzunehmen. Es sollen ein Kleinkindbereich mit Sonnensegel und altersgerechten Spielgeräten und ein Kletterturm für die „Großen“ entstehen.

Wir hoffen nicht nur auf die Unterstützung von handwerklich begabten Bürgern. Es gibt viele Stellen, an denen wir gemeinsam für unseren Spielplatz anpacken können. Die Hecken rund um den Spielplatz müssen geschnitten werden, und die alten Spielgeräte würden sich über einen neuen Anstrich freuen.

Außerdem würden wir uns über Sachspenden (Farben, Pinsel, etc.) freuen. Gemeinsam können wir unseren Spielplatz zu neuem Glanz verhelfen!

Sie möchten sich gerne am 22.03. (ab 14:00 Uhr) oder am 23.03. (ab 08:00 Uhr) mit einbringen? Dann melden Sie sich bei Frau Neumann (01575/1552552 oder 036203/189818)

Am Samstag

ist wieder geplant, den letzten Teil des Wartenbergturms neu zu verfugen. Hierzu benötigen wir tatkräftige Helfer, die sich mit derartigen Arbeiten auskennen.

Splitt für den Weg vor den Garagen

Auch der Weg vor den gemeindeeigenen Garagen soll ausgebessert werden. Es werden Helfer zum Verteilen und Verdichten gebraucht.

Zur Mittagszeit am Samstag ist im Verein der Natur- und Heimatfreunde für Essen und Getränke für alle Helfer gesorgt.

Ich bitte alle darum, Straßen und Bürgersteige vor ihrer Haustür sauber zu halten und ggf. auch die auf gemeindeeigenen Grundstücken liegenden Rabatten zu pflegen. Falls Sie dort etwas pflanzen möchten, melden Sie sich bitte in der Sprechstunde. Wenn alle dazu beitragen, auch indem älteren Nachbarn geholfen wird, bleibt es schön in unserem Dorf.

Kein Müll an schönen Aussichtspunkten

Der Wartenbergturm ist ein Wahrzeichen von Niederrimmern. Auch wegen der schönen Aussicht von dort und des schönen Sitzplatzes lockt er Besucher von nah und fern an. Ich bitte daher darum, dass dort keine ggf. auch brennbaren Gegenstände abgelagert werden. Bitte sorgen Sie mit dafür, den Ausblick vom Wartenberg sauber und attraktiv zu halten.

Sammeln von Baumschnitt durch die Feuerwehr für das Maifeuer

Mit dem Maifeuer am Dienstag, dem 30.04.2019 lädt die Feuerwehr wieder zu einem gemeinsamen Fest im Dorf ein.

An folgenden Samstagen vorher

- 23.03.
- 30.03. und
- 06.04.

wird zwischen 9:00 und 15:00 Uhr Baumschnitt und ähnliches auf dem Lagerplatz (gegenüber Friedhof) angenommen.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung der 2. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **21.02.2019 mit Beschluss Nr. 17/2019** die 2. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **25.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

2. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Nohra folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nohra vom 30.12.2014, bekannt gemacht am 17.01.2015 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.01.2019, bekannt gemacht am 12.01.2019 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Bediensteten der Gemeinde unterstützt.
- d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.

- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
- g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nohra
Nohra, d. 25.02.2019
gez. Schiller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **31.01.2019 mit Beschluss Nr. 08/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **20.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.917.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 927.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2019** in Kraft.

Isseroda, d. 20.02.2019
gez. Schiller
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.03.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018

Beschluss Nr. 65/18:

Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 66/18:

Bestätigung der Niederschrift vom 18.10.2018

Beschluss Nr. 67/18:

Der Gemeinderat stimmt der Forstwirtschaftsplanung für das Jahr 2019 durch das Forstamt Erfurt-Willrode zu.

Beschluss Nr. 68/18:

Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Nohra und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2017 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 69/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 70/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2018. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2018-2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 71/18

An die Gemeindeverwaltung Nohra wurde mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 ein Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark UNO gestellt. Es wird die Gültigkeit der Festsetzung zum Verbot von Vergnügungsstätten hinterfragt, die zum Zwecke der Errichtung eines Spielkasinos durch Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben werden sollte, weil nicht mehr zeitgemäß. Der Gemeinderat Nohra hält die Festsetzung zur Untersagung von Vergnügungsstätten im UNO Gewerbepark für noch zeitgemäß. Der Antrag wird auch zur Wahrung der Gleichbehandlung von Antragstellern abgelehnt, da es in der Vergangenheit bereits einen Antrag zur Errichtung eines Spielkasinos gab, der im Streit erfolgreich versagt wurde. Der Bürgermeister wird mit der Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller beauftragt. Der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes zum Zwecke der Genehmigung von Automaten und Spielbetrieben oder eines Spielkasinos wird abgelehnt.

Beschluss Nr. 72/2018

An die Gemeindeverwaltung Nohra wurde ein Antrag zum Erwerb einer Teilfläche vom Dorfplatz gestellt, deren Sachverhalt im Rahmen der Ratssitzung vom Ortsbürgermeister erörtert wird und protokollarisch der Entscheidung als Anlage beigefügt wird. Der Bürgermeister wird mit der Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller beauftragt. Die Gemeinde ist zur Erfüllung der getroffenen Vereinbarung von 1998 über den Flächentausch bereit. Der vorliegende Antrag zum Kauf der öffentlichen Fläche stellt eine wesentliche Veränderung der Vereinbarung dar und wird abgelehnt.

Beschluss Nr. 73/18

Im Zuge der Vermarktung des Gewerbegebietes Utzberg Am Peterborn entsteht nach Vermessung vor dem Bauhof ein Restgrundstück für das sich der Bauunternehmer Herr Hirsch gemäß Ausschreibung zum Verkauf von Gewerbegrundstücken auf der Grundlage der Grundstücksverkehrswertangaben im Grammetalboten bewirbt. Herr Hirsch möchte auf diesem Grundstück eine Betriebshalle ca. 12x30 Meter errichten. Die entsprechenden Bauanträge sind eigenverantwortlich und unabhängig vom Verkauf zu erstellen und einzureichen. Das noch zu vermessende Grundstück hat eine Fläche von ca. 2600 m². Der Verkehrswert beträgt 5,- € pro m². Das Grundstück verfügt über keine Hausanschlüsse.

Die Notar- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen. Notwendige Dienstbarkeiten für Versorgungsleitungen sind zu sichern und vorhandene zu übernehmen. Den Unterlagen ist ein Übersichtsplan M 1:1000 beigefügt sowie die Vermessungspläne zum GE Gebiet Utzberg, die die neue amtliche südliche Abgrenzung des Bauhofgeländes zeigen, entlang der der Grünstreifen des B-Plangebietes entwickelt werden soll.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages bevollmächtigt.

Beschluss Nr. 74/18

Der Gemeinderat beschließt, als Ersatz für den Barkas B 1000 zur Absicherung der Einsatzbereitschaft der FFW Nohra ein markenunabhängiges, gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen. Die Kosten dürfen 30.000,- € inkl. Kennzeichnung als aktives Feuerwehrfahrzeug und Blaulicht nicht überschreiten. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss Nr. 75/18

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung der Gemeinde Nohra zur Änderung der Hauptsatzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 76/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Weimarer Land und weiteren interessierten kreisangehörigen Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Erfüllenden Gemeinden in Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes einzutreten. Ziel der Verhandlungen soll sein, über eine Zweckvereinbarung zu regeln, dass der beim Landkreis Weimarer Land angestellte Datenschutzbeauftragte nach § 13 Abs. 3 ThürDSG auch von der Gemeinde Nohra als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Vor der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018**Beschluss Nr. 77/18:**

Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 78/18:

Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2018

**Einladung zur Einwohnerversammlung
OT Ulla****Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner
von Ulla**

hiermit möchten wir zur jährlichen Einwohnerversammlung

**am 26.03.2019 um 19.00 Uhr
in das Bürgerhaus Ulla**

einladen.

Auf der Tagesordnung stehen allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Nohra zur Entwicklung der Gemeinde, Finanzpolitik, Gebietsreform, Satzungen der Gemeinde, Feuerwehr, Bauhof, Kinderbetreuung, etc. und Bericht des Ortsteilbürgermeisters Ulla sowie die Beantwortung von Fragen oder Entgegennahme von Anregungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde und des Ortsteiles.

Henryk Kolodziej

Andreas Schiller

Ortsteilbürgermeister Ulla Bürgermeister Nohra

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

es gibt aus der Sicht der Gemeinde Nohra nicht viel Neues zu berichten, außer dass wir durch die erfolgreiche Vermarktung 2018 in diesem Jahr einen guten finanziellen Start haben und nunmehr mit der Umsetzung der bereits vor dem Jahresende 2018 und in neuem Haushaltsplan 2019 beratenen und beschlossenen Maßnahmen auch viel zu tun haben, bevor zum Ende des Jahres dann die Landgemeinde Grammetal mit 16 Ortschaften startet ...

Während es sich im Ortsteil **Ulla** bei Baumaßnahmen mehr um Werterhaltung und Reparaturen und um Regulierungen zur Oberflächenentwässerung handelt, ist die „Hauptbaustelle“ wieder in den Planungsbereich der Festwiese Ulla gerückt, nachdem seitens des Gerichtes per Normenkontrollverfahren die Ungültigkeit der Planung festgestellt wurde, muss das Planverfahren also nochmals wiederholt werden.

Der Ortsteilbürgermeister bittet um folgende Information dazu: „Das Oberverwaltungsgericht hat den Bebauungsplan für die Festwiese zwar für unwirksam erklärt. Dies hat aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Nutzung der dort vorhandenen Einrichtungen bzw. die Durchführung von Veranstaltungen auf der Grundlage der Benutzungsordnung. In der mündlichen Verhandlung hat das Oberverwaltungsgericht sehr deutlich erklärt, dass es gegen den Bebauungsplan keine inhaltlichen Bedenken hat bzw. umgekehrt die insoweit vorgetragenen Rügen des Antragstellers für unbegründet hält. Dass der Bebauungsplan vom OVG gleichwohl für unwirksam erklärt worden ist, beruht auf einem formellen Fehler bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung. Dieser Fehler kann ohne Weiteres durch ein neues Verfahren geheilt werden, was auch bereits in Gang gesetzt worden ist. In diesem Rahmen wird eine erneute öffentliche Auslegung in Kürze durchgeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Amtsblatt vorher angekündigt werden.“

Aus meiner Sicht gibt es also noch einmal die Chance, sich über Details der Festsetzungen zu möglichen Nutzungen auf dem alten Bolzplatzrussengelände abzustimmen und somit eine Basis zum mehrheitlich gewollten gemeinsamen ländlichen Leben als Alternative zur Verstädterung zu finden...

In **Utzberg** hoffe ich trotz der über weite Strecken sichtbaren Unterschiedlichkeit bei der Wahrnehmung und Darstellung der Probleme und Angelegenheiten allgemein, dass es gelingt die besprochenen und beschlossen und in diesem Jahr auch sicher finanzierbaren Maßnahmen erfolgreich zu erledigen...

Auch wenn es noch keine endgültige Sicherheit zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gibt, sollte die Erneuerung der Dorfbeleuchtung im Bereich der Erdverkabelung in diesem Jahr vom Versorgungsunternehmen ausgeführt werden. Die Erneuerung des Teichgeländers und die Fertigstellung des Feuerwehrplatzes am alten Bauhof konnten noch 2018 an örtliche Firmen vergeben werden, und ich hoffe auf alsbaldige sichtbare Umsetzung.

Im Rahmen der Haushaltplanung 2019 wurden weitere kleinere Projekte wie eine Brunnengestaltung und die Sanierung des Kriegerdenkmals über die Ortsteilbürgermeisterin angemeldet, wozu noch Kosten- Aufwandsmittlungen und/ oder Konkretisierungen zur Auftragserteilung erfolgen müssen, wobei einiges vielleicht auch über Einwohneraktivitäten erledigt werden kann ...

Von **Obergrunstedt** wurde der Straßenreparaturbedarf im Bereich einzelner Nebenbereiche für 2019 zusätzlich angemeldet, so dass wir mit dem bereits beauftragten Fußweg entlang des Verbindungsweges zwischen UNO und Obergrunstedt entlang der Bahn noch einiges wegebauseitig umsetzen wollen, ohne dabei die ebenfalls finanziell abgesicherte Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und die Fassadensanierungen am Bürgerhaus zu vergessen ...

Im Ortsteil **Nohra** wurde seit Anfang des Jahres ebenfalls mit der Realisierung der 2018 bereits beschlossenen und vergebenen Bauleistungen begonnen. Am Gemeindehaus sind die Vorarbeiten zur Errichtung des barrierefreien Zuganges abgeschlossen, so dass die Rampe montiert werden kann und als nächster Arbeitsschritt dann die automatische Tür eingebaut wird, so dass wir dann im Grammetal ein weiteres barrierefrei zugängliches Wahllokal haben werden und natürlich auch ein Angebot zur Teilnahme an Beratungen und Versammlungen für Rollstuhlfahrer ... Die Bauarbeiten am Parkplatz beim Bäcker sind ebenfalls im Nachtragshaushalt Ende 2018 bereits beschlossen und vergeben worden und werden seit Anfang Februar umgesetzt. Als unbedingte Vorleistung zum Projekt war und ist die Oberflächenentwässerung abzuklären, da es hier beim letzten Hochwasserereignis 2013 offensichtliche Probleme gab, die wir bis heute wegen der fehlenden finanziellen Mittel, die uns die seit 2012 eingeführte Finanzausgleichsabgabe entzog, nicht beseitigen konnten, aber im Zuge der Baumaßnahme vorab klären. Neben der Freilegung der alten Entwässerungsanlage bestehend aus Schacht und Betonleitung, die wir hoffentlich wieder bis zur Gramme ertüchtigen können, wurde auf dem Parkplatz eine große Menge an Bauschutt freigelegt, der die Bauarbeiten verzögert und nach Altlastenprüfung auch zusätzliche Entsorgungskosten verursachen wird ...

Eine weitere Maßnahme im Ortsteil Nohra ist und bleibt der Unterteich, der nach Abstimmung mit dem langjährigen Pächter wieder in die Verantwortung der Gemeinde gegeben wurde und demgemäß als Löschwasserreserveteich naturnah erhalten und gestaltet werden soll und den Wetterveränderungen entsprechend auch auf notwendige Veränderungen zur Vorsorge gegen Hochwasser geprüft werden muss. Die Entschlammung des Teiches wurde demgemäß ebenfalls bereits vor Jahresablauf 2018 vergeben und soll kurzfristig durchgeführt werden, so dass danach die Abstimmungen und Arbeiten für die Ansaugstelle zur Wasserentnahme folgen können ... Die Baumschnitt- und Aufräumarbeiten werden noch unter Regie des langjährigen Pächters durchgeführt, wobei am straßenseitigen Bereich in den letzten Jahren bereits von der Gemeinde mit Sitzgruppe und begehbarer Rasenfläche der Anfang der Neugestaltung gemacht wurde ...

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit den Damen und Herren Ortsteilbürgermeistern und den Ortsräten recht herzlichen bedanken, da wir gemeinsam jeweils ortsverträgliche und ortstypische Lösungen für festgestellte oder sich ergebende Probleme oder Anforderungen finden, die dann von mir als Bürgermeister auch gut und gerne vertreten werden können.

Ich hoffe und wünsche sehr, dass es auch in der nunmehr recht greifbar scheinenden Landgemeinde Grammetal eine derartige Kommunikationskultur zur Erhaltung der örtlichen Charaktere geben wird und nicht die teilweise befürchtete kalte Entmündigung durch falsch interpretierten Datenschutz und nur „Dienst nach Vorschrift“ Einzug hält. Trotz der vielfach nicht immer nachvollziehbaren „Blüten“, die der Verwaltungsalltag uns zumutet, ist eine gänzliche Verweigerung meines Erachtens keine Lösung!!! Die demokratische Entscheidungsfreiheit, die wir seit nunmehr 30 Jahren haben, bietet uns auch heute noch tragfähige Brücken

für unkonventionelle und ortstypische Entscheidungen, Entwicklungen und Lösungen, die aber größere Verantwortungsbereitschaft erfordert als eine Variante nach allgemeiner Vorschrift, die ja die Obrigkeit dann gefälligst zu verantworten hat ...

Wenn möglich unkonventionell, dorf- und ortstypisch, bürgernah und kinderfreundlich und trotzdem den gesetzlichen Regeln und Vorschriften entsprechend, war und ist ein persönlicher Leitsatz meiner Bürgermeisterarbeit in den vergangenen 20 Jahren und wäre für mich auch ein Wunschleitsatz für die neue Landgemeinde Grammetal ...

P.S. Natürlich werden in Gesellschaften, die lieber englischen Rasen anstatt Blühwiesen haben und Gras von Getreide nicht unterscheiden können und wo nicht zwischen Hundehaufen und Pferdeäpfeln unterschieden wird, andere mehrheitliche Entscheidungen getroffen, als in typisch ländlich geprägten Bereichen ...

Meines Erachtens geht es letztlich in den Orten um die Entscheidung Beton oder Rasen, Bach oder Rohr, Baum und Stein und Schranke und Hecke und Spielplatz und Friedhof etc. ... die Verwaltungsanforderungen kommen von oben, die Entscheidungen dazu dann von uns ...

In diesem Sinne möchte ich zur bevorstehenden Wahl aufrufen, denn da werden die Verantwortlichen gewählt, die die Entscheidungen dann treffen im Rahmen der vorhandenen Freiräume, die sie im Wesentlichen auch festlegen ...

Ein weitere Möglichkeit, Anregungen zur örtlichen Situation und Entwicklung demgemäß vorzutragen, sind die Einwohnerversammlungen in den Orten, die im Verlaufe des Jahres durchzuführen sind... für den Ortsteil Ulla wurde der Termin der Einwohnerversammlung abgestimmt.

Abschließend möchte ich noch auf Termine hinweisen, die vor der Kommunalwahl zwischenzeitlich näher heranrücken:
23.03.2019 vormittags:

Der Obsthof Bruns bietet einen Obstbaumschnittlehrgang an. Ursprünglich wollten wir mit dieser Aktion die Streuobstwiese bei den Pferdekoppeln im Landschaftspark verschneiden, aber da sich dafür eine Gelegenheit über die Grundschule Nohra und der Imkerei im Landschaftspark gefunden hat, kann der Obsthof Bruns die Schulung an den Obstbäumen entlang des Landwirtschaftsweges von Utzberg bis zum Napoleonstein durchführen ... optimal wären ca. 10 Interessenten die sich bitte telefonisch oder per WhatsApp über 01723445497 beim Bürgermeister Nohra melden ...

06.04.2019 vormittags:

Ich möchte nicht versäumen, auf den Tag der offenen Tür beim Kinderhaus Nohra und der Grundschule Nohra hinzuweisen und einzuladen. Neben dem Hauptanliegen zur Information über die Montessoripädagogik und der Besichtigungsmöglichkeiten der Einrichtungen, beteiligen sich auch die Feuerwehr, die Stiftung Landschaftspark Nohra und einige örtlichen Vereine an diesem Tag ... mit Musik, Gesprächen und Aktionen ...

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller, Bürgermeister Nohra

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten

des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Troistedt

Amtlicher Teil

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr